

Liebe Leser,

letztmals in der bekannten Zusammensetzung und Verantwortlichkeit erscheint diese VSA-Info. VSA Herbert Ferner erklärte im Januar seinen Rücktritt von seiner Funktion im VSA. Ihm rückt Walter Moritz nach und dessen Funktion im Lehrstab übernimmt der Unterfranke Michael Walter.



Die unschönen Vorkommnisse in den Stadien der Profiligen im In- und Ausland machen auch in Bayern nicht Halt. Daher gehört eine Solidarisierung der Fußballfreunde gegen die Störer zu einer der vordringlichsten Aufgaben der Verantwortungsträger in unserem Verband. Die klare Stellung des VSA gegenüber den Uneinsichtigen beinhaltet die VSA-Anweisung.

Eine logische Fortentwicklung des Elektronischen Spielberichts Bogens zum papierlosen Objekt und dessen Handhabung beschreiben wir in dieser Ausgabe.

Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS

Sicherheit in den Stadien

Anweisungen des VSA an die Schiedsrichter



Ergänzend zu den bereits bestehenden Anweisungen an die Schiedsrichter und Hinweise für Vereine vom 01.07.2012 teilt der VSA folgendes mit:

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) ist das Spiel zu unterbrechen und sind die Mannschaften zu ihren Auswechselläusen zu schicken. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist.

Kommt es anschließend zu einem erneuten pyrotechnischen Vorfall soll der Schiedsrichter mit beiden Mannschaften für ca. 5 – 10 Minuten das Spielfeld verlassen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass

bei einem weiteren (dritten) Vorfall das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann.

Hat sich anschließend die Situation wieder beruhigt kann das Spiel wieder fortgesetzt werden. In der Regionalliga Bayern ist in der Unterbrechungspause der BFV-Spielbeauftragte nach Möglichkeit zu kontaktieren. Wie der Kontakt gegebenenfalls hergestellt werden kann ist bei der Spielbesprechung 75 Minuten vor Spielbeginn mit dem BFV-Spielbeauftragten abzustimmen. Der BFV-Spielbeauftragte hat danach umgehend den Verbandsspielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen. Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld. Der Schiedsrichter soll sich sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, dem Spielbeauftragten (der mit dem Verbandsspielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält) und dem Schiedsrichterbeobachter (der die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind) besprechen. Der Schiedsrichter trifft danach die Entscheidung ob das Spiel abgebrochen oder noch einmal fortgesetzt wird. Entscheidet der Schiedsrichter sich für eine nochmalige Spiel-

fortsetzung, hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel abgebrochen wird.

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel abzubrechen.

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen.

Ebenso ist vom Schiedsrichter ein Bericht zu verfassen (evtl. mit Foto) wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen eingesetzt werden. Wir weisen hier auf die BFV-Sicherheitsrichtlinien Abs.7 nochmals darauf hin. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind.

Der VSA ist in solchen Fällen umgehend vom Schiedsrichter zu informieren. Ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem BFV-Spielbeauftragten von 75 Minuten vor Spielbeginn bis zum Verlassen des Sportgeländes ist ebenfalls geboten.

Anmerkung: Die Hinweise bezüglich des BFV-Spielbeauftragten beziehen sich ausschließlich auf Partien in der Regionalliga Bayern.

Änderungen beim Elektronischen Spielbericht (ESB)



In der zweiten Welle der Umstellung auf den ESB folgt nunmehr der „papierlose Spielbericht“. Für die Schiedsrichter ergibt sich deswegen folgende Verfahrensweise:

Nach Freigabe des Spielberichtes überprüft der Schiedsrichter online die vorgelegten Pässe mit den Eintragungen im ESB. Kann dies im Ausnahmefall nicht erfolgen, so ist vom Heimverein ein Ausdruck des Teils 1 (Spielberichtsbogen – Echtdruck) zu erstellen oder der übliche Spielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielerpässe müssen in der Reihenfolge analog des ESB dem Schiedsrichter vorgelegt werden. Dies gilt nicht in der Regionalliga, da hier die Spielerliste maßgebend ist.

Sämtliche Nacherfassungen oder Änderungen der Spieler auf dem Spielbericht sind nach der Freigabe nur noch vom Schiedsrichter möglich. Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, vermerkt dies der Schiedsrichter unter sonstige Vorkommnisse im ESB oder im Ausnahmefall auf dem Spielberichtsbogen.

Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter seinen Spielbericht ab. § 35 Abs. 4 SpO gilt entsprechend. Der Schiedsrichter muss bei allen Spielen der Verbandsligen die Torschützen eintragen. Eventuelle Sonderberichte können durch den Schiedsrichter auch zu Hause erstellt werden. Diese Sonderberich-

te sind vom Schiedsrichter dem ESB als elektronisches Dokument beizufügen.

Meldungen über Vorkommnisse in Spielen der Verbandsligen sowie DFB-Pokalspielen und Privatspielen, an denen Mannschaften aus Verbandsligen beteiligt sind, hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zuzuleiten.

Besteht beim Heimverein kein Zugang zum Spielbericht-online, so ist dieser wie bisher für ein ordnungsgemäßes Melden des Ergebnisses verpflichtet.

Die Mannschaftenverantwortlichen nur der Verbandsligen bestätigen elektronisch nach dem Spiel die Richtigkeit der Eintragungen im ESB.

Neue personelle Zusammensetzung im VSA und VLS



(Foto: VSA Walter Moritz links, VLS Michael Walter rechts)

Wie aus der Presse zu entnehmen war, ist VSA Herbert Ferner am 26.01.2013 aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten. BFV-Präsident Dr. Rainer Koch und VSO Rudi Stark kamen Ferners Wunsch nach und dankten ihm für sein riesiges Engagement innerhalb des VSA und im Bereich der SR-Einteilung in Bayern.

Damit der VSA auch weiter voll einsatzfähig bleibt, rückte der bisherige VLS Walter Moritz (Bezirk Unterfranken) in den VSA auf. Der freigewordene Platz im Verbandslehrstab wird mit

Michael Walter (Bezirk Unterfranken) nachbesetzt.

Wir wollen den „Neuen“ kurz vorstellen.

Michael Walter ist 41 Jahre alt und von Beruf Betriebsratsvorsitzender im Unternehmen Schaeffler am Standort Elfershausen in Unterfranken. Zuhause ist er in Diebach, einem Stadtteil von Hammelburg, der ältesten Weinstadt Frankens.

Im Bereich des Bayerischen Fußballverbandes fungierte er als Juniorenspielleiter und Kreisjugendleiter im Kreis Rhön.

Im Bezirks-Schiedsrichterausschuss Unterfranken war er stv. BSO und dort verantwortlich für den Lehrgangsbereich und schließlich zuständig für die SR-Einteilung im BSA.

Zur Einführung des DFBnet`s in Unterfranken übernahm er die Multiplikatoren aufgabe für den Schiedsrichterbereich..

Viele Vereinsvertreter kennen ihn auch als Referenten der Fortbildungsreihen im Juniorenbereich wie "Fit for Kids" und "Bleib im Spiel".

Zugleich wurde die Aufgabenverteilung im VSA und VLS neu geregelt.

VSO Rudi Stark: SR-Einteilung Regionalliga Bayern und der Bayernligen

VSA Josef Maier: SR-Beobachter-Einteilung Regionalliga Bayern, Bayernligen

VSA Walter Moritz: SR-Beobachter-Einteilung Landesligen Nord-West, Nord-Ost und Mitte, SR-Einteilung der freien Landesliga-Spiele

LLW Manfred Kranzfelder: Gesamtverantwortung für das Lehrwesen

VLS Walter König: SR-Beobachter-Einteilung Landesliga Süd, Süd-Ost

VLS Karl-Heinz Späth: VSA-Info, SR-Handbuch, Satzungsangelegenheiten, SR-Lehrvideos

VLS Margrit Dinkel: VSA-Info, SR-Handbuch, Ansprechpartnerin Schule und SR, Allg. Angelegenheiten der SRinnen

VLS Michael Walter: SR-Einteilung BayL A- und B-Jugend, Frauen

VLS Werner Müller: SR-Neulingswesen, Gewinnung und Erhalt von SR, Paten für Jung-Schiedsrichter

VLS Dr. Joachim Schroff: SR-Austausch Tschechien/Oberösterreich/Salzburg/Tirol.

Die Regelfragen zum Schluss

Frage 1:

Ein Stürmer wird im Bereich der Mittellinie von einem Physiotherapeuten behandelt. Dabei steht der Spieler mit einem Fuß im Spielfeld, mit dem anderen Fuß außerhalb des Feldes. Als der Ball in seine Nähe kommt, läuft er zum Ball und spielt diesen einem Mitspieler zu.



Lösung:

Indirekter Freistoß dort, wo der Ball bei der Unterbrechung war. Verwarnung. Führt das Verhalten eines Spielers dazu, dass der Schiedsrichter eine nicht zweifelsfreie Situation vorfindet, so ist diese immer zu Ungunsten des die Regel übertretenden Spielers auszulegen. Hebt er beispielsweise ein Abseits auf, so gilt er als innerhalb des Spielfelds. Greift er in das Spiel ein, so gilt er als außerhalb des Spielfelds. Dies entspricht Sinn und Geist der Regeln: Alle Vorteile dem, der die Regeln einhält, alle Nachteile dem, der sie übertritt.

Frage 2:

Welche Entscheidung hat der Schiedsrichter zu treffen, wenn ein im Abseits stehender Spieler, der jedoch nicht in das Spiel eingreift, im Strafraum absichtlich zu Fall gebracht wird?

Lösung:

Es wird auf Strafstoß entschieden. Der Ball war zum Zeitpunkt des Vergehens im Spiel. Das Vergehen ereignete sich innerhalb des Strafraumes, so dass nur noch ein Strafstoß die richtige Entscheidung sein kann. Eine persönliche Strafe richtet sich nach der Schwere des Vergehens.

Frage 3:

Der SR sieht, wie auf dem Feld ein Zuschauer von einem Spieler geschlagen wird?

Lösung:

Der Spieler wird mit der Roten Karte auf Dauer vom Feld verwiesen. Die Spielfortsetzung lautet Schiedsrichterball, wo beim Abpfiff der Ball war. Das erste Vergehen macht der Zuschauer, in dem er unerlaubt auf das Spielfeld läuft.

Frage 4:

Der Torwart hat im eigenen Strafraum einen Schienbeinschoner in der Hand, als der Ball auf sein Tor fliegt. Er wehrt den Ball mit dem Schienbeinschoner ab.

Lösung:

Das Verhalten des Torhüters gilt als Unsportlichkeit. Deswegen ist er zu verwarnen. Das Spiel wird mit indirektem Freistoß fortgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass der indirekte Freistoß auf die Torraumlinie zu legen ist, wenn das Vergehen des Torwarts innerhalb seines Torraumes erfolgte.